

Stadtratssitzung vom 30. April 2026

Postulat P 02/2026

Dringliches Postulat betreffend ausreichend Ressourcen für die Umsetzung der Thuner Veloinitiative

Michelle Marbach (Grüne), Adrian Christen (SP), Fraktion Grüne, Fraktion SP und Fraktion GLP/EVP/EDU vom 12. Februar 2026; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten, hinsichtlich des Budgetprozesses 2026 aufzuzeigen,

- a) ob die personellen und finanziellen Ressourcen inklusive klarer Zuständigkeiten vorhanden sind, um die Thuner Veloinitiative fristgerecht umzusetzen, und falls nicht,
- b) diese im Budget 2027 transparent und verbindlich einzuplanen, sowie
- c) wie die im früheren Reglement über die Förderung des Veloverkehrs sowie im Mobilitätsreglement vorgesehene Berichterstattung künftig sichergestellt wird und aus welchen Gründen diese bisher nicht erfolgt ist.

Begründung

Die Thuner Veloinitiative hat einen engen Zeitplan. Das 25 km lange Velonetz muss bis 2034 umgesetzt sein. Mit der Erarbeitung des Masterplans hat der Gemeinderat einen wichtigen ersten Schritt gemacht. Ebenso zentral wie eine klare Umsetzungsplanung sind jedoch ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen. Damit diese gesichert sind und nicht zulasten anderer wichtiger Aufgaben eingesetzt werden, soll der Gemeinderat aufzeigen, ob die notwendigen Ressourcen vorhanden sind und falls nicht, diese im Budget 2026 verbindlich einplanen. Dabei sollen Synergien mit dem hängigen Postulat «Fachstelle Fuss- und Veloverkehr» (P 21/2024) geprüft und wo möglich genutzt werden. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang, dass mit der Beantwortung aufgezeigt wird, welche personellen Ressourcen für Projektleitende im Bereich Planung und Verkehr in den letzten acht Jahren geschaffen wurden, und welche Aufgaben diese wahrnehmen.

Relevant für das Anliegen ist zudem die Geschichte der reglementarischen Grundlagen. Mit dem Mobilitätsreglement wurde richtigerweise das Reglement über die Förderung des Veloverkehrs abgelöst. Damit entfiel jedoch auch die darin verankerte Verpflichtung, jährlich mindestens 150'000 Franken für die Veloförderung einzusetzen. Diese Mittel dürfen mit der Ablösung des Reglements nicht faktisch verloren gehen, sondern müssen im Rahmen des Mobilitätsreglements weiterhin mindestens gleichwertig sichergestellt werden. In früheren Stellungnahmen (bsp. Interpellation I 5/2015 betreffend Reglement über die Förderung des Veloverkehrs) wurde festgehalten, dass Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs meist Teil von Gesamtprojekten sind und deshalb nicht separat ausgewiesen werden. Gerade diese Komplexität macht jedoch deutlich, dass es ausreichende personelle Ressourcen und klare Zuständigkeiten braucht, um die Veloförderung systematisch zu koordinieren, transparent darzustellen und fachlich wie politisch ernst zu nehmen.

Zudem ist festzuhalten, dass sowohl im früheren Reglement über die Förderung des Veloverkehrs als auch im Mobilitätsreglement eine jährliche Berichterstattung vorgesehen ist, eine solche jedoch bis heute nicht erfolgt ist. Dies erschwert die politische Kontrolle erheblich und beeinträchtigt die Nachvollziehbarkeit des Umsetzungsstands. Eine transparente und regelmässige Berichterstattung ist Voraussetzung für Vertrauen in die Prozesse sowie für eine konstruktive politische Zusammenarbeit und soll künftig verbindlich sichergestellt werden.

Stellungnahme des Gemeinderates

Die Thuner Veloinitiative wurde am 21. März 2024 durch den Stadtrat angenommen und der entsprechende Artikel im Mobilitätsreglement per 1. Oktober 2024 in Kraft gesetzt. Am 3. Juli 2025 bewilligte der Stadtrat nach entsprechender Projektierung durch das Tiefbauamt einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 1,17 Millionen Franken für Sofortmassnahmen zur Förderung des Veloverkehrs. Einzelne Sofortmassnahmen sind umgesetzt (Roteinfärbung, Schneeräumungskonzept, Umfrage Prix Velo, Kreuzung Hohmad-/Martinstrasse, Neuaufbau Webseite www.thun.ch/velo), und bei vielen weiteren Teilprojekten wurde die Projektierung gestartet.

Im Herbst 2025 genehmigte der Gemeinderat den Masterplan für die Umsetzung der Veloinitiative und bewilligte einen Kredit von 195'000 Franken für die Umsetzungsplanung der ersten vier Velohaupttrouten.

Diese Abfolge zeigt auf, dass seit der Annahme der Veloinitiative mit Nachdruck an der Umsetzung gearbeitet wird. Die Zuständigkeiten sind dabei klar. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Tiefbauamt und damit bei der Direktion Bau und Liegenschaften. Für die Berichterstattung gemäss Mobilitätsreglement ist das Planungsamt in der Direktion Präsidiales und Stadtentwicklung zuständig.

Eine Person aus dem Fachbereich «Verkehr und Strasse» im Tiefbauamt beschäftigt sich aktuell ausschliesslich mit Velothemen. Zudem tragen Projekte wie zum Beispiel der Ausbau und die Sanierung der General-Wille-Strasse/Burgerstrasse zur Erfüllung des Initiativziels bei.

Bei den Aufträgen aus der Veloinitiative handelt es sich um zusätzliche Aufgaben, welche mit dem bestehenden Personalbestand bewältigt werden müssen. Daher müssen andere Projekte verschoben oder gestrichen werden. Diese Priorisierung und Projektüberprüfung geschieht durch das Tiefbauamt im Rahmen der Investitionsplanung und wird vom Gemeinderat mit dem Aufgaben- und Finanzplan beschlossen.

In den letzten acht Jahren wurden im Tiefbauamt zusätzlich zwei Stellen im Fachbereich Verkehr und Strasse geschaffen (2023 und 2024). Dabei liegt der Schwerpunkt in einem Fall bei der Bearbeitung der beiden ESP (Bahnhof Thun und Thun Nord) und im anderen Fall bei der ordentlichen Projektbearbeitung auf Grund des geplanten hohen Investitionsvolumens.

Der Gemeinderat ist daher der Meinung, dass die personellen Ressourcen vorhanden sind. Die finanziellen Ressourcen werden im vorliegenden Fall (Projekte zur Umsetzung der Veloinitiative) mittels Verpflichtungskredite durch das jeweils zuständige Organ beschlossen. Eine Vorwegnahme von Beschlüssen hinsichtlich des Budgets 2027 ist nicht nötig.



Die Massnahmen zur Zielerreichung in Bezug auf das Mobilitätsreglement sind im Gesamtverkehrskonzept (GVK) definiert. Dazu gehört auch die Massnahme «Verkehrsmonitoringsystem und Berichterstattung Umsetzung Mobilitätsreglement», welche eine umfassende Erfolgskontrolle sicherstellt (vgl. Interpellation I 28/2025). Der Gemeinderat informiert den Stadtrat im Rahmen der Jahresberichterstattung über die Umsetzung der Massnahmen. Eine weiterführende Berichterstattung musste aufgrund der Priorisierung der Arbeiten zur OPR vorläufig nach hinten priorisiert werden. Der Bericht über die Wirksamkeit des Mobilitätsreglements ist jedoch für 2027 vorgesehen.

Da die Prüfung der Anliegen der Postulantinnen und Postulanten mit der vorliegenden Berichterstattung bereits erfolgt ist, kann das dringliche Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Antrag

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 13. März 2026

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller